

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	588
		TOP:	20
Verhandlung		Drucksache:	795/2016
		GZ:	T/67
Sitzungstermin:	06.12.2016		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	der Vorsitzende		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / fr		
Betreff:	Aufhebung der Freigabe der Flächen für den Modellsegelflug an der Grünanlage "Grüner Heiner"		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 24.11.2016, GRDRs 795/2016. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Fuhrmann (CDU) betont, seine Fraktion könne die Entscheidung, die Freigabe für den Modellsegelflug aufzuheben, nicht ganz nachvollziehen. Die Gefahrenlage, mit der die Aufhebung begründet werde, habe sich aus seiner Sicht nicht manifestiert. Der Modellsegelflug habe in Weilimdorf eine große Tradition. Auch das Institut für Luft- und Raumfahrt der Universität Stuttgart nutze die Fläche bisher für ihre Forschung. Seine Fraktion bitte zu prüfen, ob eine Kennzeichnungspflicht für die Flugzeuge doch noch zu einer Freigabe führen könne.

StR Zeeb (FW), StR Klingler (AfD) und StR Dr. Schertlen (STd) plädieren ebenfalls für eine Freigabe der Flächen für den Modellsegelflug. Eine zeitliche oder räumliche Beschränkung müsse machbar sein.

StR Conz (FDP) schließt sich ebenfalls den Äußerungen von StR Fuhrmann an. Er verweist auf die von der Stadt eingerichtete Downhill-Strecke, die auch mit Gefahren für Spaziergänger verbunden sei und fordert ein ähnliches Vorgehen bei den Modellsegelfliegern am "Grünen Heiner".

Ihre Fraktion sehe auch die Bedrängnis der Modellsegelfliegervereine, bemerkt StRin Munk (90/GRÜNE) und hofft, dass sich die Probleme noch lösen lassen. Nicht vergessen dürfe man aber auch den tödlichen Unfall von 2012.

StR Pfeifer (SPD) weist darauf hin, dass ein aus der Kontrolle geratenes Flugzeug sich nicht an Grenzen halten kann, sondern der Schwerkraft unterliegt. Manchmal habe es dann ein tragisches Ende. Auf die Stellungnahme des Rechtsamts abhebend erkundigt er sich, wo der wesentliche rechtliche Unterschied zu sehen ist bei den Flächen, wo der Modellsegelflug schon bisher genehmigt ist, gegenüber der Fläche am "Grünen Heiner".

BM Thürnau verweist auf die klare Position des Rechtsamts. Im Oktober 2012 habe der tödliche Unfall stattgefunden. Seit 2015 gebe es eine Grünflächensatzung, die jegliche Art solcher Nutzung auf städtischen Flächen ausschließt. Bei der Modellsegelflugganlage nahe der Burg Teck seien die Flächen eingezäunt. Es sei eindeutig erkennbar, welche Flächen freigegeben seien. Die Zuständigkeit für die Kontrolle liege bei einem Verein, der - soweit er das richtig wisse - auch die Haftung übernehme. Am "Grünen Heiner" werde das Garten-, Friedhofs- und Forstamt die Verantwortung für die bestehende Situation nicht weiter tragen. Wenn man in der Stadt Stuttgart ein alternatives Angebot wolle, dann sei es Sache des zuständigen Amts für Sport und Bewegung - ähnlich wie bei der Downhill-Strecke -, sich darum zu kümmern, wenn die entsprechenden Anträge gestellt werden. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt werde keine Sportsegelfliegerei betreiben. Man habe den Weg der Mitteilungsvorlage gewählt, um dies zur Kenntnis zu geben.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat von der GRDRs 795/2016 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Rechtsamt
 3. Referat SOS
Amt für Sport und Bewegung (2)
 4. BezA Weilimdorf
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN